

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0094/2017

Vorlage: ST/0003/2018					Datum: 09.01.2018			
Baudezernent								
Verfasser:	66-Tiefbauamt				Az.: 66.2/Ar			
Betreff: Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf Verkehrsberuhigung in der Trierer Straße								
Gremienweg:								
23.01.2018	Fachbere	ichsausschuss IV	einstim abgeleh		mehrheit kenntnis	l	ohne BE abgesetzt	
	ТОР	öffentlich	verwies	_	vertagt	Gege	geändert enstimmen	

Stellungnahme:

Die Reduzierung auf Tempo 30 im Bauzustand war aufgrund der Baustellen- und Fußgängersicherung erforderlich. Nach Abschluss der Maßnahme sind diese rechtlichen Voraussetzungen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Trierer Straße grundsätzlich nicht mehr gegeben.

Gemäß den erfassten Verkehrszahlen vor Beginn der Baumaßnahme, die aus dem Verkehrsgutachten zur Nordentlastung stammen, ist eine Reduzierung auf 2 Fahrspuren nicht möglich. Daher ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass der positive Verkehrsablauf während der Baumaßnahme durch schnelle Verkehrsumlagerungen betroffener Autofahrer auf andere Strecken und auf die zum Zeitpunkt der Baumaßnahme laufende Baustelle an der A 48/A 61 zurückzuführen ist.

Durch den Bau der Nordentlastung wird zum ersten Mal die Verkehrsbedeutung dieser Strecke reduziert, die sich voraussichtlich in einer geringeren Verkehrsbelastung zeigen wird. Wie die Akzeptanz der Nordentlastung sein wird ist prognostiziert, kann aber noch nicht als verbindlich angesehen werden, so dass auch die tatsächliche Entlastung auf der Trierer Straße noch nicht konkret beziffert werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt daher, ca. 1 Jahr nach Fertigstellung der Nordentlastung eine weitere Zählung zu beauftragen, aus der dann belastbare Aussagen getroffen werden können.

Die städtebaulichen Defizite im Bereich der Trierer Straße sind der Verwaltung bekannt. Insbesondere im Bereich zwischen dem Straßendurchbruch Metternich und dem Bubenheimer Weg befindet sich die Straße auch in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass nach Fertigstellung der Nordentlastung (derzeit voraussichtlich Ende 2019) und einer anschließenden neuen Verkehrszählung, die Stadt Koblenz über einen eventuellen Ausbau der Trierer Straße, unter dann ggf. auch geänderten Rahmenbedingungen neu entscheiden muss.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der hohen Bedeutung im Straßennetz empfiehlt die Verwaltung an der o. g. Vorgehensweise festzuhalten und ca. 1 Jahr nach Fertigstellung der Nordentlastung neue Verkehrszahlen zu erheben, die dann als Grundlage für weitere planerische Überlegungen dienen sollen.